



Brüssel, den 31. Mai 2024
(OR. en)

10443/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0069(NLE)**

**SOC 404
EMPL 231
ECOFIN 611
EDUC 189
JEUN 121
IA 135**

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine EMPFEHLUNG DES RATES zu einem verstärkten Qualitätsrahmen für Praktika und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 10. März 2014 zu einem Qualitätsrahmen für Praktika
– *Fortschrittsbericht*

I. EINLEITUNG

Am 20. März 2024 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem verstärkten Qualitätsrahmen für Praktika angenommen. Ziel der Initiative ist es, die Empfehlung des Rates von 2014 zu einem Qualitätsrahmen für Praktika zu ersetzen und die Qualität von Praktika zu verbessern, vor allem im Hinblick auf Lern- und Ausbildungsinhalte sowie Arbeitsbedingungen, um den Übergang von der Ausbildung, der Arbeitslosigkeit oder der Nichterwerbstätigkeit ins Erwerbsleben zu erleichtern. Die Empfehlung enthält Bestimmungen zu fairem Entgelt, Zugang zu angemessenem Sozialschutz, Mentoring, gleichberechtigtem Zugang für Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund sowie zur Möglichkeit zu hybriden Arbeitsmodellen und Telearbeit. Der Vorschlag wurde in einem Paket zusammen mit der „Praktikumsrichtlinie“ veröffentlicht.

Unter belgischem Vorsitz fanden drei Sitzungen der Gruppe „Sozialfragen“ statt, und zwar am 9. April, am 22./23. April und am 28. Mai 2024, und die Prüfung der einzelnen Artikel des Vorschlags wurde abgeschlossen. Unter Abschnitt II, unten, wird dargelegt, welche Fortschritte dabei erzielt wurden.

Die meisten Delegationen begrüßten die Zielsetzung des Vorschlags, wobei jedoch hervorgehoben wurde, dass für eine gründliche Prüfung ausreichend Zeit erforderlich wäre, insbesondere angesichts des bereichsübergreifenden Charakters des Vorschlags sowie der Zusammenhänge und Überschneidungen mit der Praktikumsrichtlinie. Mehrere Delegationen halten ihren Prüfungsvorbehalt aufrecht.

II. BERATUNGEN IM RAT WÄHREND DES BELGISCHEN VORSITZES

Die Gruppe „Sozialfragen“ hat am 9. April 2024, also drei Wochen nach der Veröffentlichung des Vorschlags, unter belgischem Vorsitz mit der Prüfung der vorgeschlagenen Empfehlung begonnen. Dabei stellte die Kommission den Vorschlag für eine Empfehlung vor, und die Delegationen hatten Gelegenheit, erste allgemeine Bemerkungen und Fragen vorzubringen.

Dem Kommissionsvorschlag war eine Folgenabschätzung beigefügt, die auch die vorgeschlagene „Praktikumsrichtlinie“ betrifft. Der Vorsitz hat den Delegationen am 4. April 2024 einen Fragebogen zur Folgenabschätzung übermittelt. 21 Mitgliedstaaten haben den Fragebogen beantwortet. Die Folgenabschätzung wurde in der Sitzung der Gruppe „Sozialfragen“ vom 22. April 2024 eingehend geprüft und erörtert. Die Zusammenfassung der Bewertung und der Antworten der Mitgliedstaaten zur Folgenabschätzung ist in Dokument 10456/24 enthalten.

Die Sitzungen der Gruppe „Sozialfragen“ vom 23. April und vom 28. Mai 2024 waren der Prüfung und der Erörterung der vorgeschlagenen Empfehlung – zum besseren Verständnis des Vorschlags – gewidmet. Dabei brachten die Delegationen ihre Bemerkungen und Fragen vor; die Kommission ging auf diese Bemerkungen und Fragen ein, insbesondere in Bezug auf den Anwendungsbereich sowie den Grad an Detailliertheit und den präskriptiven Charakter der vorgeschlagenen Empfehlung.

III. DIE WICHTIGSTEN AUF GRUPPENEBENE ERÖRTERTEN FRAGEN

Rechtsgrundlage

Einige Delegationen stellten Fragen in Bezug auf die Rechtsgrundlage des Vorschlags und wiesen auf die begrenzten Zuständigkeiten der EU im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung hin. Die Delegationen bekräftigten ferner, dass der Vorschlag mit den nationalen Systemen und Rechtsvorschriften im Bereich der Praktika vereinbar sein sollte.

Anwendungsbereich

Mit dem Vorschlag soll der Anwendungsbereich der Empfehlung des Rates von 2014 zu einem Qualitätsrahmen für Praktika, der nur Praktika auf dem offenen Arbeitsmarkt und Praktika im Rahmen aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen umfasst, um zwei zusätzliche Arten von Praktika erweitert werden, und zwar Praktika im Rahmen eines Lehrplans der formalen allgemeinen oder beruflichen Bildung und Praktika, die für den Zugang zu einem bestimmten Beruf zwingend vorgeschrieben sind.

Einige Delegationen betonten, der Anwendungsbereich des Vorschlags sei nicht klar, fragten nach, inwiefern ein Zusammenhang mit der bestehenden Empfehlung des Rates von 2018 zur Lehrlingsausbildung bestehe, und ob alle in dem Vorschlag empfohlenen Maßnahmen – angesichts der Unterschiede bei den Zielsetzungen, beispielsweise Arbeitsmarktzugang oder Ziele im Rahmen der allgemeinen oder beruflichen Bildung, tatsächlich auf alle Arten von Praktika anwendbar wären.

Einige Delegationen hoben zudem hervor, dass Praktika im Rahmen der formalen allgemeinen oder beruflichen Bildung nicht unter den Vorschlag fallen sollten.

Faires Entgelt

Mehrere Delegationen äußerten sich zurückhaltend zu der Empfehlung eines „gerechten“ bzw. „fairen“ Entgelts für alle Praktika und verlangten eine Klärung, was als „gerecht“ bzw. „fair“ anzusehen wäre. Die Kommission erläuterte, „gerechtes“ bzw. „fares“ Entgelt stelle ein Grundkonzept dar, das von Europäischen Parlament stark unterstützt worden sei; bei der Auslegung bestehe Spielraum.

Schriftliche Vereinbarung

Einige Delegationen waren skeptisch in Bezug auf den Mehrwert der schriftlichen Vereinbarungen, insbesondere bei Praktika im Rahmen der formalen allgemeinen oder beruflichen Bildung, und in Bezug darauf, dass Praktikantinnen und Praktikanten bei der Festlegung der schriftlichen Vereinbarung konsultiert werden sollten.

Angleichung an die Praktikumsrichtlinie

Mehrere Delegationen verlangten mehr Angleichung an die „Praktikumsrichtlinie“ in Bezug auf Begriffsbestimmungen und Umsetzungsfristen. Zudem stellten die Delegationen die Notwendigkeit in Frage, einen Plan für die Umsetzung auf nationaler Ebene vorzulegen.

IV. FAZIT

Der belgische Vorsitz sorgte für einen rechtzeitigen und produktiven Beginn der Beratungen über die vorgeschlagene Empfehlung. In drei aufeinanderfolgenden Sitzungen der Gruppe „Sozialfragen“ konnten die Delegationen die erste eingehende Prüfung des Vorschlags abschließen. Nach einem konstruktiven Austausch zwischen den Delegationen und mit der Kommission wurden Klärungen vorgelegt, und ein gewisses gemeinsames Verständnis konnte erreicht werden.

Weitere Beratungen auf technischer Ebene sind erforderlich, um auf dieser Arbeit aufzubauen und einen Kompromisstext zu auszuarbeiten.